

Hauptvorstand

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Geistesfreiheit**

Band (Jahr): **2 (1923)**

Heft 3

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

HAUPTVORSTAND.

Sitzung vom 24. Februar 1923.

1. Die Ortsgruppe Bern teilt mit, dass sie am 22. März einen öffentlichen Vortragsabend von Herrn Prof. Dr. Broda (Mitglied der F. V. S.) und Fräulein Jüllig über «Abrüstungsvorschläge» veranstaltet. Sie fragt an, ob sich die andern Ortsgruppen zur Veranstaltung solcher Vortragsabende entschliessen können. Der Hauptvorstand ist der Meinung, dass solche Menschheitsfragen in das Tätigkeitsgebiet der F. V. S. fallen, und beschliesst, die Anfrage in empfehlendem Sinn an die Ortsgruppen weiterzuleiten.

2. Die Rechnung für 1922 wird geprüft und auf Antrag der Rechnungsrevisoren (dat. vom 13. Jan. 1923) zur Weiterleitung an die Hauptversammlung genehmigt. Dem unermüdeten und treuen Geschäftsführer, Herrn J. Wanner, und den Revisoren, Jos. Frey und O. Manderli, wird der beste Dank ausgesprochen.

3. Der Hauptvorstand beschliesst, die «Geistesfreiheit» verschungsweise für einen Monat im Kanton Zürich kolportieren zu lassen. Bei Erfolg soll die Kolportage auf andere Gebiete ausgedehnt werden.

4. Zur Propaganda für die «Geistesfreiheit» sollen in den Tageszeitungen verschiedener Kantone Inserate erscheinen.

Unsere Gesinnungsfreunde und Leser in den Kantonen Aargau, St. Gallen, Thurgau, Schaffhausen, Solothurn etc. sind freundlich gebeten, dem Hauptvorstande (H. C. Kleiner, Zollikon [Zürich], Höhest. 12) mitzuteilen, welches in ihrem Landesteil die für diesen Zweck günstig scheinenden Zeitungen sind. Den Ortsgruppen gehen spezielle Mitteilungen zu.

Sitzung vom 11. März 1923.

1. Die Antworten der Ortsgruppen auf die im Protokoll vom 24. Februar in Nr. 1 erwähnte Anfrage werden, soweit sie schon eingegangen sind, besprochen. — Mit grossem Bedauern erklären Luzern und Zürich, keinen Vortragsabend veranstalten zu können, da sie schon vorher den Plan gehabt haben, einen Vortrag über ein, besonders im Kanton Zürich sehr aktuelles, Schulthema zu arrangieren. Ein Redner ist auch bereits angefragt.

2. Es wird der Druck von neuen Werbekarten beschlossen.

3. Dem Hauptvorstand ist eine Nummer des Amtsblattes des italienischen Unterrichtsministeriums zugegangen (Nummer vom 12. Oktober 1922). Es enthält den Bericht von Universitätsprofessor Orestano (Palermo), Delegierter der italienischen Regierung, über den III. internationalen Moralkongress in Genf. Unter dem am Kongress aufgelegten Schriften ist auch unsere «Geistesfreiheit», «Organ der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz», erwähnt. — Das Blatt zirkuliert in der Lesemappe.

4. Betrifft kleinere nicht mitteilungswerte Geschäfte.

Verlangen Sie in Gasthöfen, Restaurants, Lesesälen, Kiosken, Bibliotheken etc. die „Geistesfreiheit“.

Ortsgruppen.

BASEL. (Korr.) Die Jahresversammlung unserer Ortsgruppe vom 16. d. M. war, abgesehen von der Erledigung der üblichen Jahresgeschäfte, vor allem der Anhörung eines Vortrages des Herrn Dr. med. Fr. Uhlmann «Ueber die Freimaurerei» gewidmet. Der Vortragende, der uns kürzlich mit interessanten Darlegungen über Geschichte und Kultur der alten Ägypter erfreut hatte, suchte auch hier von historischen Gesichtspunkten aus und suchte uns zunächst die Geschichte der Maurerei in ihren Hauptzügen vorzuführen. Anknüpfend an die Bünde der Pythagoreer und die Geheimkulte der alten Griechen und Römer zeigte er den Ursprung der Maurerei in den Bauhütten oder Steinmetzhütten des

In der heutigen Schweiz wurde dem Orden die Aufgabe, den früheren geistigen Zustand des Landes wieder zu restaurieren, die früheren, der Aristokratie allein zusagenden politischen Verhältnisse wieder herzustellen und zu befestigen, und überhaupt die seit der Helvetik erwachten freisinnigen Bestrebungen im Staate wie im Kirchenwesen wieder unterdrücken zu helfen.

Die Bestimmung des gegenwärtigen Jesuitenordens in der Schweiz ist durchaus eine rein politische, und darum ist er auch mit seiner Wirksamkeit, den Rechten der Religion und Kirche unbeschadet, der politischen Gewalt, dem Staate verfallen.

Daher stellt die aargauische Gesandtschaft namens ihres hohen Standes den Antrag: Es wolle der hohen Tagsatzung gefallen, den Jesuitenorden in der Schweiz von Bundes wegen aufzuheben und auszuweisen.

(Aus «Augustin Keller, 1805—1883, ein Lebensbild und Beitrag zur vaterländischen Geschichte des XIX. Jahrhunderts» von Dr. Arnold Keller, einem Buche, das wir Freidenkern und den Bibliothekaren unserer freigeistigen Bibliotheken angelegentlich empfehlen.)

Literatur.

Upton Sinclair. Religion und Profit. Deutsche Ausgabe von Prof. J. Singer-Wien. Der Neue Geist-Verlag, Dr. P. Reinhold, Leipzig 1922.

Wie der hochbedeutende amerikanische Gesellschaftskritiker im «Sündenlohn» der Prostitution des grossen amerikanischen Presse-Unwesens mit nicht zu widerlegendem Tatsachenmaterial

sprung der Maurerei in den Bauhütten oder Steinmetzhütten des Mittelalters auf und verfolgte ihre Entwicklung bis ins 18. Jahrhundert hinein, wo sie im Zeitalter der Aufklärung — nachdem sie der Werkmaurerei entsagt und es sich zur Aufgabe gemacht hatte, den geistigen Bau, d. h. die sittliche und geistige Erhebung und Einigung der Menschheit zu fördern — wohl ihren Höhepunkt erreichte und die grössten Geister anzuziehen vermochte. An die Schilderung der geschichtlichen Entwicklung schlossen sich aufklärende Erörterungen über das Wesen und die Ziele des Bundes. An Hand der Konstitution wurden die Zuhörer bekannt gemacht mit seinen wichtigsten Grundsätzen, mit seiner Organisation und Arbeitsweise, seiner gegenwärtigen Stellung zu Religion und Weltanschauung, Kirche und Politik. Aus den betreffenden Ausführungen ging klar hervor, dass die sogenannten humanitären Logen, die sich völlig unabhängig von irgendwelchen Dogmen in rein menschlicher und weltbürgerlicher Weise betätigen, Ziele verfolgen, die denen der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz in mancher Hinsicht verwandt sind. Zum Schlusse trat der Referent auf die Argumente der Gegner ein und hob insbesondere den Wert der Symbolik und des Ritus hervor. Reicher Beifall lohnte die ansprechenden und dankenswerten Ausführungen. — An der nächsten Monatsversammlung soll der Vortrag diskutiert werden. Hinsichtlich Bewertung ritueller Gebräuche dürften die Ansichten sehr auseinander gehen.

— Dem Jahresbericht für 1922 der Ortsgruppe Basel entnehmen wir, dass diese im vergangenen Jahre eine eifrige Tätigkeit entfaltete und dass ihre Mitgliederzahl im Wachsen begriffen ist. — Zwei öffentliche Vorträge und eine Reihe von Anlässen im engeren Kreise, darunter eine Feuerbachfeier in Stein a. Rh., bezeichnen, ausser den Vorstandssitzungen und Vereinsversammlungen, die Regsamkeit unserer Basler Freunde, nicht zu vergessen der freien monatlichen Zusammenkünfte, die sich eines wachsenden Zuspruchs erfreuen und zur freundschaftlichen Annäherung zwischen den Mitgliedern wesentlich beitragen. — Jugendunterricht wurde wieder von Gesinnungsfreund G. Schaub erteilt; A. Binder nahm sich in vorbildlicher Weise der Bibliothek an, die von den Mitgliedern zusehends fleissiger benutzt wird. — Der Bericht erwähnt auch mit Genugtuung die Abstimmung vom 18. Februar, die den Begehren der orthodoxen Kreise auf dem Gebiet der Schule ein unmissverständliches Nein entgegensetzte.

BERN. Wir bringen Ihnen folgendes zur gefälligen Kenntnis:

1. Gemäss Art. 10 unserer Satzungen ist die Abonnementgebühr für die «Geistesfreiheit» im Mitgliederbeitrag inbegriffen. Diejenigen, welche den Betrag bereits direkt an die Geschäftsstelle in Luzern eingesandt haben, können diesen vom Mitgliederbeitrag abziehen und die Postquittung an unsern Kassier, Herrn E. Ackert, Müslinweg 8, einsenden, der dafür Décharge erteilen wird.

2. Wir haben im alkoholfreien Restaurant «Zur Münz», Marktgasse 34, 1. Stock, ein Versammlungslokal gemietet, das uns jeden ersten Montag im Monat von 20 Uhr an zur Verfügung steht. Dasselbe haben wir eine Bibliothek eingerichtet, die unsern Mitgliedern an den Versammlungstagen zur Benützung empfohlen wird. Den auswärts wohnenden Mitgliedern wird sobald als möglich ein Bücherverzeichnis geliefert und die angeordneten Bücher jeweils per Post zugestellt. Für gute Bücher, Broschüren etc. als Geschenk für die Bibliothek sind wir dankbar. Bestellungen und Sendungen sind an die Bibliothek-Kommission F. V. S., Marktgasse 34, «Zur Münz» zu richten.

3. Am 3. April (weil der Ostermontag sich hiezu nicht gut eignet), 20 Uhr, findet im oben genannten Lokal die Mitgliederversammlung, und am 14. April, 20 Uhr, bei unsern Freunden Herrn Otto Reber, Villa Turandot, Gartenstrasse, Muri, unser Familienabend statt, wozu Mitglieder und Familienangehörige herzlich eingeladen sind.

LUZERN. Zusammenkunft der Luzerner Gesinnungsfreunde jeden ersten Samstag des Monats, abends 8¹/₂ Uhr, im Sitzungszimmer Nr. 2 des Volkshauses.

auf den Leib rückte, so deckt er hier mit vielen Dokumenten auf, wie das «Metaphysische» von den Hütern der sogenannten «Religion» benützt wird, um eine bequeme Einkommensquelle nicht zu verlieren. Die Erklärung eines Mannes vom Range Sinclairs will etwas bedeuten: «25 Jahre Nachdenken und ein Jahr Forschen waren erforderlich, damit dies Buch geschrieben werden konnte.» Es gehört, Gesinnungsfreunde, in die Hand eines jeden, der die «Geistesfreiheit» liest.

O. Vt.

Der Liebe Pilgerfahrt. Von Upton Sinclair. Potsdam, Gustav Kiepenhauer Verlag 1922. Preis Fr. 3.—.

Diesem Roman gebührt unbedingt ein Wort in der «Geistesfreiheit», um der tapferen, wahrheitsgemässen Behandlung willen, die darin die Kirche erfährt. Wenn das Werk der Welt die Infamie und das Entsetzen des kapitalistischen Regimes klar machen will, so zeigt Sinclair auch, wie die Kirche immer bereit ist, dieses System zu unterstützen, mitzuhefeln, damit die Ausbeutung des Volkes durch die «Herren» mit einem moralischen Mäntelchen gedeckt werde, Schutz der «Prostitutionsehe», saftige Gebühren, die der Kirche für alles mögliche entrichtet werden müssen, und der Held des Romans, Thyrsis, ein Kämpfer für Recht und Freiheit, zeigt uns an mehreren Typen aus der klerikalen Welt (wie er auch andern die Maske vom Gesicht reisst), dass die Kirche der wichtigen Aufgabe der Emanzipation des Proletariats und der Emanzipation der Frau feindlich gegenübersteht. Der Roman ist meisterhaft geschrieben und gehört in die Bibliothek eines jeden, dem die Zukunft der Menschheit am Herzen liegt. — Die Uebersetzung von H. Zur Mühlen und die Ausstattung sind gut. O. Vt.